

P R O T O K O L L

der 35. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 09. Mai 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger Andrea Kohler-Widauer Katrin Rieser Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Martin Obholzer Andreas Heidegger	Johannes Entner Gottfried Prantl Ersm. Hansjörg Kostenzer Anton Kandler Paul Astl Martina Sterzinger Maria Luise Gerstenbauer
-----------	---	---

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Achenseebahn AG – Erhöhung des Grundkapitals; Erwerb von Nennbetragsaktien; Genehmigung der Vereinbarung mit dem Land Tirol und des Beteiligungsvertrages mit der Achenseebahn AG
 2. Abschluss Baurechtsvertrag mit Tiroler Friedenswerk Gemeinnützige WohnbauGmbH
 3. Erlassung Bebauungsplan für die Gst 287 und 288/1
 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 51/1 und 51/2
 5. Änderung der Kurzparkzonen-Verordnung
 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 7. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie einen Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung. GR Maria Luise Gerstenbauer bringt vor, dass das Granulat beim Fußballplatz noch nicht restlos beseitigt wurde. Richtung Biotop liegt noch Granulat. Der Bürgermeister antwortet, dass vereinbart war, dass das Granulat so rasch wie möglich entfernt wird.

1. Der Bürgermeister berichtet über die jüngsten Entwicklungen rund um die Achenseebahn AG. Der Aufsichtsrat und der Vorstand werden zeitnah der Hauptversammlung die Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von mindestens 2.513 und höchstens 5.000 neuen Nennbetragsaktien zu je € 70,- Nennbetrag vorschlagen.

Die Landesregierung stimmte bereits im Jänner 2019 der Gewährung eines finanziellen Beitrages an die Gemeinden Eben, Jenbach und Achenkirch zur Durchführung einer Kapitalerhöhung an der Achenseebahn AG zu. Die mit dieser Kapitalerhöhung verbundenen Finanzmittel dürfen ausschließlich zur Sanierung der Achenseebahn, um eine Betriebsfortführung in der Saison 2019 zu ermöglichen, verwendet werden.

Zur Absicherung der Landesvorgaben wurden seitens des Landes die vorliegende Sanierungsvereinbarung und der vorliegende Beteiligungsvertrag übermittelt. Der Beteiligungsvertrag, der zwischen den Aktionären, welche neue Anteile aus der Kapitalerhöhung übernehmen, und der Achenseebahn AG abgeschlossen werden soll, sieht vor, dass für den Aktionär eine weitere Zahlungsverpflichtung in der Höhe von € 300,- pro übernommener neuer Aktie entsteht. Die Sanierungsmittel werden der Achenseebahn AG in drei Zahlungsstranchen überwiesen, wobei seitens der Bahn zuvor Zahlungsnachweise für die Umsetzung der vorgegebenen Sanierungsmaßnahmen vorzulegen sind.

Da alle Aktionäre ein Bezugsrecht zum Erwerb neuer Aktien haben, kann im Vorhinein nicht bestimmt werden, wie viele neue Aktien die Gemeinde Eben zeichnen wird, um den maximalen Landesbeitrag für die Achenseebahn auszuschöpfen. Sollten die Bezugsrechte die gänzliche Mittellukrierung zulassen, dann soll die Gemeinde Eben je nach Rundung 1565 bzw 1566 neue Aktien zeichnen.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Gemeinde Eben am Achensee als Aktionär der Achenseebahn AG der Erhöhung des Grundkapitals im genannten Rahmen von mindestens 2.513 und höchstens 5.000 neuen Nennbetragsaktien zu je € 70,- Nennbetrag und der sich daraus ergebenden Zeichnung von neuen Aktien durch die Gemeinde Eben (voraussichtlich max. 1565 bzw 1566 neue Aktien) sowie der Änderung der Satzung entsprechend der tatsächlich erfolgten Kapitalerhöhung zustimmt. Weiters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Sanierungsvereinbarung mit dem Land Tirol und der Achenseebahn AG sowie des vorliegenden Beteiligungsvertrages betreffend das Agio von € 300,- pro neuer Aktie mit der Achenseebahn AG.

2. Der Gemeinderat war in seiner Sitzung am 3. Jänner 2019 einstimmig dafür, auf Gst 288/1 zugunsten der Tiroler Friedenswerk Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. für die Errichtung einer Wohnanlage mit voraussichtlich 15 Wohneinheiten für betreutes Wohnen, Tiefgaragenabstellplätze und Räumlichkeiten für die Ortsstelle Maurach des Roten Kreuzes ein Baurecht zu bestellen. Nun liegt der entsprechende

Baurechtsvertrag vor, der die Einräumung des Baurechts konkret regelt. Dieser Vertrag sieht insb vor, dass das seitens Frieden bzw. seitens Arch. DI Josef Wurzer im Bauausschuss im Beisein der Anrainer präsentierte Projekt als das im Wesentlichen umzusetzende Vorhaben gilt. Das Baurecht gilt für die Dauer von 55 Jahren und ergibt sich ein jährlicher Baurechtszins von € 8.279,26. Der Zins wird sich vermutlich durch das aktuell geänderte Projekt, es sollen nämlich 4 zusätzliche Wohnungen errichtet werden, erhöhen. Der Baukörper wird etwas tiefer in die Erde gesetzt, sodass die oberirdische Kubatur im Wesentlichen gleich bleibt.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Tiroler Friedenswerk Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. abzuschließen.

3. Im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt der Tiroler Friedenswerk Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. soll für den Bereich der Gst 287 und 288/1 der vorliegende Bebauungsplan erlassen werden.

Die beiden Grundstücke sind als Tourismusgebiet gewidmet und ist somit die Voraussetzung zur Erlassung des Bebauungsplanes gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2016 gegeben. Der Planungsbereich ist an einer unmittelbar angrenzenden Gemeindestraße verkehrsmäßig angeschlossen. Das bestehende Geh- und Fahrrecht für die Eigentümer der östlich liegenden Grundstücke ist „Frieden“ bekannt und wird in das Projekt integriert. Die Erschließungen mit den Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung sind Bestand.

Die Festlegungen im Bebauungsplan sollen eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung ermöglichen. Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht vorab zur Entscheidungsfindung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes, Plan Nr. EB-Bpl-RK-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016.

4. Die Gemeinde Eben plant die Errichtung zweier Parkplätze mit ca. 50 Stellplätzen im Bereich der Notburgakirche auf Gst 51/1 und einer Teilfläche des Gst 51/2. Da hierfür eine Sonderflächenwidmung gemäß § 43 TROG 2016 erforderlich ist, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen

Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Im örtlichen Raumordnungskonzept sind diese Bereiche als Entwicklungsbereich zur vorwiegenden Sondernutzung bzw. als weiße Fläche festgelegt. Die geplante Parkplatznutzung stimmt somit mit diesen Festlegungen überein. Auch im Bereich der Notburgakirche besteht ein weiterer Bedarf an Parkplätzen, insbesondere für die Kirchgänger. Für den Gemeinderat ist die Schaffung von Parkplätzen für die Kirchgänger aber auch für die Tagesbesucher zur Nutzung der Erholungsmöglichkeiten am Achensee und die Regelung des ruhenden Verkehrs sehr wichtig. Die Errichtung der Parkplätze steht daher im öffentlichen Interesse.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung des Gst 51/1 und einer Teilfläche des Gst 51/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 vorgeschlagen.

Das Gst 51/1 ist von den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes randlich berührt. Im Bereich dieser Gefahrenzonen werden aber keine Parkplätze errichtet. Trotzdem wurde eine Stellungnahme der WLVI eingeholt. Seitens des Baubezirksamtes Innsbruck liegt eine positive Stellungnahme zur Umwidmung vor. Eine Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist derzeit nicht vorgesehen. Die verkehrsmäßige Erschließung ist sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 51/1 und einer Teilfläche des Gst 51/2, beide KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen. Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständlichen Flächen von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 umzuwidmen.

5. Der Bürgermeister berichtet, dass die Kurzparkzonen beim Gemeindeamt, Marienkirche und der Mittelschule immer öfters zu lange von parkenden PKWs blockiert werden und dadurch die Parkplatznot stetig verschärft wurde. Es soll daher die bestehende max. Parkdauer bei diesen Zonen von 180 Minuten auf 120 Minuten herabgesetzt werden. Die Interessenvertretungen wurden zu dieser beabsichtigten Änderung gehört.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bestehende Verordnung aufzuheben und die vorliegende Verordnung betreffend die Neuregelung der Kurzparkzonen beim Gemeindeamt, bei der Marienkirche und bei der Mittelschule zu erlassen.

6. Der Bürgermeister berichtet über die aktuellen Projekte.

GR Paul Astl bringt vor, dass auf dem Bauzaun bei der Baustelle für das Personalhaus Hotel Buchau ein Schild angebracht ist, auf dem was von Gästesuiten im Personalhaus steht. Der Bürgermeister hört dies zum ersten Mal. GR Paul Astl und GR Maria Luise Gerstenbauer finden die Vorgehensweise des Bauherrn nicht ok und hätte dies für ihre Zustimmung bei der Umwidmung und der Erlassung des Bebauungsplanes schon einen Unterschied gemacht.

GR Anton Kandler weist auf die Parker beim Fischergut hin, die eigenmächtig die dortigen Kettenabsperungen öffnen und schließen. Es ist dort eingesät und auf Grund des Parkens wird es nie grün. Er schlägt vor, die Ketten mit einem Schloss zu sperren.

7. Personalangelegenheiten - siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr